

## Deutscher Bibliotheksverband – dbv – Sektion 4

### Protokoll der Herbsttagung am 26./27.09.2012 in Gießen

Tagungsort: Justus-Liebig-Universität Gießen, Aula im Hauptgebäude  
Leitung: Dr. Steffen Wawra  
Zeit: 26.09.2012 14.00 – 18.00 Uhr  
27.09.2012 09.00 – 13.00Uhr

#### TOP 1 – Begrüßung

Herr Prof. Dr. Winker, Vizepräsident für wissenschaftliche Infrastruktur, Herr Dr. Wawra, Vorsitzender der Sektion 4, und Herr Dr. Reuter, Ltd. Bibliotheksdirektor der UB Gießen, begrüßen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Gießen, wo die Herbsttagung anlässlich des 400jährigen Jubiläums der Universitätsbibliothek stattfindet.

#### TOP 2 – Regularien / Berichte

- Das Protokoll der Frühjahrstagung am 28./29. März 2012 in Koblenz wird verabschiedet
- Lessons learned... - die Behandlung des KII-Gesamtkonzepts in der Sektion 4: Vorschlag für ein Verfahren zur Verabschiedung von Stellungnahmen der Sektion 4

Herr Wätjen hat per Mail vom 14.09.2012 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Verabschiedung von Stellungnahmen der Sektion 4 eingereicht, der den Teilnehmerinnen und Teilnehmern außerdem als Tischvorlage neben einer Kopie der Geschäftsordnung zur Verfügung steht. Er erläutert seine Beschlussvorlage vor dem Hintergrund der vom Vorsitzenden der Sektion am 16. Mai 2012 per Mail versandten „finalen Fassung der Hochschulbibliotheken in der Sektion 4 zum Gesamtkonzept der KII“, die danach auch im Bibliotheksdienst und in ABI-Technik veröffentlicht wurde. Der Beschlussvorschlag erfordert keine Änderung der Geschäftsordnung der Sektion 4.

~~Die Diskussion ergibt, dass ein verbindliches, transparentes Verfahren für Beschlussvorlagen gewünscht wird, ohne dass sämtliche Stellungnahmen und Beschlüsse zwingend an eine Mitgliederversammlung gebunden werden. Der Vorstand soll die Möglichkeit behalten, auch zwischen zwei Mitgliederversammlungen zu etwas Stellung zu nehmen und im Namen der Sektion zu sprechen.~~ Gestrichen durch Beschluss auf Frühjahrstagung 2013

Abstimmungsergebnis: Die Beschlussvorlage von Herrn Wätjen wird bei zehn Enthaltungen und keiner Gegenstimme angenommen.

## TOP 3 – Bibliothekspolitik 1: Neues aus der DFG

### Dr. Anne Lipp, Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Frau Dr. Lipp legte in ihrem Vortrag die Schwerpunkte auf das DFG-Positionspapier "Die digitale Transformation weiter gestalten", die Neu- und Umstrukturierung der SSG-Förderung, die Neuausrichtung überregionaler Informationsservices und die Allianz-Initiative Digitale Information.

Das DFG-Positionspapier "Die digitale Transformation weiter gestalten" schließt thematisch an das Positionspapier „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme: Schwerpunkte der Förderung bis 2015“ aus dem Jahr 2006 an und soll auch als strategische Richtschnur für Förderungen dienen.

Zentrale Prinzipien des Papiers sind:

- unbedingte Ausrichtung an den Bedarf der Wissenschaft
- Prinzipien zur Nachnutzung von Informationen (Forschungsdaten, Volltexte etc.)
- die Einhaltung von internationalen Standards und Strukturen

Die Förderschwerpunkte bestehen aus den vier Blöcken

1. Überregionale Literaturversorgung
2. Erschließung und Digitalisierung
3. Elektronische Publikationen
4. Informationsmanagement

Im Rahmen dieser 4 Förderschwerpunkte sind 14 Maßnahmen geplant.

ad 1) Überregionale Literaturversorgung

- Förderung und Ausbau der Allianzlizenzen
- Um- und Neustrukturierung der SSG-Förderung
- Förderung herausragender Forschungsbibliotheken

Die Programme der Allianzlizenzen werden weitergeführt, 25% des Volumens trägt die DFG. Drei Förderrunden wurden bisher abgeschlossen, augenblicklich wird eine Evaluierung des Allianzlizenzprogramms vorbereitet. Die Allianzlizenzförderung soll fest in das Förderprogramm übernommen werden.

In der Diskussion wird thematisiert, dass die Rahmenbedingungen und Vorgaben der DFG (Moving Walls, Open Access, Nationales Hosting) das Angebot an Anbietern einengen und 2011 140 Anbieter die DFG-Vorgaben nicht akzeptieren konnten. Es sollten auch sichere nicht nationale Server akzeptiert werden. Ggf. könnten die Bibliotheken Leitlinien entwickeln, die eine differenzierte Ausgestaltung ermöglichen. Das generelle Förderverbot für Grundbedarf bleibt bestehen. Es gibt die Möglichkeit vorhandene Verträge in Allianzlizenzen umzuwandeln.

Es besteht eine Archivierungspflicht für SSG-geförderte Titel, die Printbestand zu Allianzlizenzen darstellen.

Die SSG-Förderung erhält einen neuen Namen, das Programm firmiert zukünftig unter dem Begriff "Fachinformationsdienste für die Wissenschaft" (FID).

Ziele der Umstrukturierung sind u.a. eine bessere Integration digitaler Inhalte und, mit Blick auf das Positionspapier, die Anpassung der Dienstleistungen an die wissenschaftlichen Anforderungen, der Fokus liegt nicht mehr auf Vollständigkeit.

Die Umstrukturierung ist bereits beschlossen, die SSG-Bibliotheken sind bereits informiert, eine Evaluation des Prozesses wird in 5 Jahren stattfinden. Für den 31.10.2012 ist diesbezüglich eine Informationsveranstaltung in der DFG-Geschäftsstelle in Bonn geplant. Zu den inhaltlichen Änderungen erfolgten auch zwei wesentliche formale Änderungen, die Laufzeit der Förderung beträgt nun 3 Jahre (vorher: 1 Jahr) und es können auch Personalmittel beantragt werden.

Die neue Gruppenbildung der Fachinformationsdienste (neu: 3 Gruppen) erfolgt nach fachlichen Gesichtspunkten. Die Umstellung von SSG zu FID soll 2014 beginnen und 2016 abgeschlossen sein.

Zusätzlich wurde als Querschnittsaufgabe ein Kompetenzbereich Lizenzierung neu eingerichtet. Das Kompetenzzentrum bzw. die Kompetenzzentren sollen Verhandlungen im Lizenzbereich zunächst für die SSG/FID-Bibliotheken übernehmen, darüber hinaus jedoch auch für andere Bibliotheken als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Bei der Förderung herausragender Forschungsbibliotheken geht es um die Profilierung von Bibliotheken mit forschungsrelevantem Spezialbestand, u.a. auch für Spezialbibliotheken, die nicht mehr SSG-gefördert werden. Nach einer ersten Ausschreibung 2010 (50 Antragsteller) folgte im Jahr 2011 die zweite Ausschreibung (30 Antragsteller). Eine freie, offene Antragsgestaltung ist möglich. Insgesamt gibt es ein großes Interesse an dem Förderangebot, über die Weiterführung wird 2014 entschieden.

In der ersten Runde gab es bei einem Volumen über 4 Mio € etwa 15-20 Projekte, in der zweiten Runde mit einem Volumen über etwa 1,5 Mio € waren es 10-12 Projekte.

## ad 2) Erschließung und Digitalisierung

Für unterschiedliche Materialgruppen, auch für Objekte, sollen Standards entwickelt und etabliert werden. Wissenschaftsrelevante Kernbestände sollen digitalisiert werden (VD16, VD17 und VD18). Angedacht ist die Förderung von ca. 50%.

Die DFG sieht sich als Wegbereiter für die Retrodigitalisierung bislang kaum digital verfügbarer Materialien, wie z.B. historische Zeitschriften und Zeitungen, Archivgut, mittelalterliche Sammlungen oder allgemein unikalem Material.

Es existieren bereits Roadmaps und es liegen Anträge zu Pilotprojekten vor. Gefördert werden automatisierte Verfahren zur Volltextbereitstellung und zur Erschließung, ebenso

wie die Entwicklung von maschinenlesbaren, standardisierten Beschreibungen auf Sammlungsebene.

Für die Digitalisierung urheberrechtsbewehrten Materials sollen tragfähige Modelle in enger Kooperation mit der Fachwissenschaft, den Verlagen und Fachgesellschaften entwickelt werden. Für 2013 ist ein Workshop geplant.

In der Diskussion wird auf Probleme bei der praktischen Umsetzung verwiesen, z.B. da Verlage versuchen, bereits frei gegebene Rechte wieder zu entziehen. Es sollte analog zu den verwaisten Werken eine pauschale gesetzliche Regelung geben.

Es ist jedoch keine Gesamtlösung mit dem Börsenverein geplant, sondern eher eine Konzentration auf einzelne Verlage. Vorstellbar seien zum Beispiel Preisverhandlungen zur Rechteablösung.

### ad 3) Elektronische Publikationen

Die DFG versucht „Open Access“ als Publikationsmodell zu etablieren. Im Mittelpunkt der neuen Maßnahmen steht „OA Gold“, für „OA Grün“ sollen die bisherigen Förderangebote fortgesetzt werden.

Geplant sind im Wesentlichen 4 Maßnahmen:

- a) Weiterhin die Förderung durch Publikationsfonds (Verlängerung auf fünf Jahre), dort sind hybride Modelle („double dipping“) ausgeschlossen.
- b) Die nationale Lizenzierung von OA-Publikationen, im Förderbereich Allianzlizenzen somit eine Ausweitung auf den Bereich OA Gold.
- c) Die Förderung der Transformation von Subskriptionszeitschriften zu OA-Zeitschriften, hier wurde bereits eine AG installiert.
- d) OA im Bereich Monographien

Es ist ein Workshop geplant, um die Eckpunkte für ein Förderprogramm auszuloten. In Pilotprojekten sollen Modelle entwickelt und getestet werden. Geklärt werden müsste, ob es eine Ausweitung der bisherigen OA-Komponente in den Allianzlizenzen auf OA Gold bzw. ob es überregionale oder auch nationale Vertragsabschlüsse für OA-Gold-Publikationen geben könnte.

Bislang fehlt ein systematisches Förderangebot zur Transformation vom Subskriptionsmodell in den OA. Für Ende 2013 ist eine Ausschreibung geplant, deren Ziel es sein soll, tragfähige und generell nachnutzbare Geschäftsmodelle zu entwickeln und zu erproben.

OA soll so auch verstärkt in Fachgebieten etabliert werden, deren Hauptmedium nicht der Zeitschriftenartikel, sondern die Monographie ist. Hier soll es auch Pilotprojekte geben, eine Ausschreibung ist für Anfang 2013 geplant, Ziele sind u.a. Kostenerhebungen und ebenfalls die Entwicklung von Modellen.

### ad 4) Informationsmanagement, überregionale Literaturversorgung

Für virtuelle Forschungsumgebungen existiert bereits ein reguläres Förderangebot. Zu gezielten Themen soll es Ausschreibungen geben, immer unter Beachtung der Stichworte Nachnutzung und Nachhaltigkeit.

Aufbauend auf den Erfahrungen einer Ausschreibung von 2010 soll ein Förderprogramm den Auf- und Ausbau von Dateninfrastrukturen für die Wissenschaft unterstützen. Die Grundzüge eines Förderprogramms liegen dem AWBI bereits vor. Die Veröffentlichung ist für Frühjahr 2013 geplant.

#### Stand der Förderlinie „Neuausrichtung überregionaler Informationsservices“

Angewendet wurde ein zweistufiges Verfahren: aus 24 Vorträgen wurden 7 ausgewählt und zum Einreichen eines Vortrags aufgefordert, der bis zum 15.10.2012 vorliegen muss. Die Begutachtung dieser Vorträge erfolgt im November, eine Entscheidung ist für Anfang 2013 zu erwarten.

Die Prüfgruppe begutachtet anhand folgender Fragestellungen:

Passt die Skizze zur Ausschreibung?

Liegt, wie gewünscht, ein Hauptaugenmerk auf einer Umstrukturierung?

Wie gut sind die Erfolgsaussichten?

Sind die Vorschläge nachhaltig und ist die Finanzierung (durch die Unterhaltsträger) sichergestellt?

Ausgeschlossen werden Anträge zu Teilsegmenten.

Die 7 Antragsteller sollen neben diesen Fragen ebenfalls ausführen welche alten Strukturen überwunden werden sollen und welcher Bedarf mit der Neuausrichtung bedient wird.

In der Diskussion wird deutlich, dass das Themenfeld 1 *Bibliotheksdateninfrastruktur und Lokale Systeme* als vorrangig angesehen wird. Es wird vorgeschlagen, die gestellten Anträge kurzfristig zu veröffentlichen.

#### Verlängerung der „Allianz-Initiative Digitale Information“

Geplant ist eine stärkere Einbindung der Universitätsbibliotheken, bei gleichbleibenden Zielen. Die Bilanz nach 4 Jahren Förderung sieht das Programm besonders stark in Positionsabstimmungen und Verhandlungen.

Im normativen Bereich wurden Grundsätze für Allianzlizenzen erarbeitet, Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten und Stellungnahmen zur Novellierung des Urheberrechts abgegeben.

Im informativen Bereich wurden Broschüren an die Entscheidungsträger der Universitäten versandt, Handreichungen und Empfehlungen veröffentlicht, u.a. auch FAQ zum Zweitveröffentlichungsrecht.

Eine nationale Hostingstrategie konnte von der AG nicht entwickelt werden, daher erfolgen nun Ausschreibungen zu diesem Thema.

Die Grundsätze für die Allianzlizenzen sollten auch für andere Lizenzen nachgenutzt werden.

Verschiedene AGs arbeiten an dem Themenkomplex Allianzlizenzen / Hosting / Open Access:  
AG OA (jetzt mit Schwerpunkt OA Gold, die AG ist stark in die Urheberrechtsdiskussion involviert)

AG Nationales Hosting

AG Forschungsdaten

AG Virtuelle Forschungsumgebungen

## **TOP 4 – Bibliothekspolitik 2: Berichte aus dem dbv**

### **Dr. Jürgen Heeg, UB Magdeburg, Vorstandsmitglied dbv**

Das Thema Urheberrecht spielte und spielt eine große Rolle in der Vorstandsarbeit, im April erfolgte eine Pressemitteilung zu diesem Thema, die u.a. fordert, dass das Urheberrecht die Nutzerrechte stärkt.

Inzwischen haben die politischen Parteien neue Positionspapiere vorgelegt, in der z.T. aufgrund der intensiven dbv-Arbeit signifikante Meinungsänderungen zu finden sind, hervorzuheben ist hier insbesondere die CDU.

Ab Mai / Juni fanden intensive Gespräche mit den politischen Parteien statt, darunter im Juni 2012 ein Gespräch mit der zuständigen Staatssekretärin und der Rechtskommission, in dem u.a. die Entfristung des §52a und das Zweitverwertungsrecht thematisiert wurden.

Zugesichert wurde zunächst eine Verlängerung der derzeitigen Regelung. Eine Entscheidung zur Entfristung ist jedoch nicht vor der nächsten Wahl zu erwarten. Im Themenbereich Zweitverwertungsrecht müssen sich die Bibliotheken stärker artikulieren und positionieren.

Die internationalen Urheberrechtsregelungen werden derzeit vom Bundesministerium der Justiz geprüft, das jedoch eine eher abwartende Haltung einnimmt.

Zu den verwaisten Werken sind keine Neuerungen zu erwarten.

Durch die Unterstützung der Kultusministerkonferenz, der Hochschulrektorenkonferenz und des Wissenschaftsrates ist der §52a eher im Fokus.

An der TH Wildau findet am 24.10.2012 eine Rundfunkdiskussion zum Thema Open Access und Urheberrecht statt, am darauffolgenden Tag ein Symposium zum Thema Urheberrecht in Berlin. Auf Basis dieses Symposiums ist in Kooperation mit der Rechtskommission dann ein neues Papier zum Urheberrecht geplant.

Der Bibliotheksclip ABC vom dbv hat den 1. Preis, verbunden mit einem Preisgeld von 10.000 Euro, beim Wirtschaftsfilmpreis 2012 in der Kategorie Nachwuchs gewonnen.

Der 19. Oktober ist der Erscheinungstermin der Publikation "Bericht zur Lage der Bibliotheken 2012" mit anschließender Pressereise durch den norddeutschen Bereich.

Zu der Frage von Herrn Dr. Wawra, ob infolge der Kritik an Formulierungen bzgl. der Wissenschaftlichen Bibliotheken im letzten Lagebericht die Wissenschaftlichen Bibliotheken 2012 stärker einbezogen wurden, liegen keine Informationen vor.

Herr Dr. Nolte-Fischer berichtet kurz von der Entscheidung des Bundesgerichtshofes im Fall TU Darmstadt gegen Ulmer, die am 20. September erfolgte.

Der BGH hat einen Vorlagebeschluss für den Europäischen Gerichtshof gefasst, der sich jetzt mit dem Fall befassen wird.

Grundsätzlich sind 3 Hauptfragen zu klären:

1. Wie sehen die Befugnisse der Bibliothek bzgl. Digitalisierung aus?
2. Gibt es Unterschiede begründet nach Verträgen und/oder Verlagen?
3. Dürfen die Digitalisate nur angesehen oder auch gedruckt, gespeichert und kopiert werden?

Der BGH hat in seinem Beschluss bestätigt, dass eine grundsätzliche Befugnis zum Kopieren besteht. Bietet der Verlag ein eigenes Angebot an, hebt dieses die grundsätzliche Befugnis auf. Unklar bleibt die Behandlung anderer Sprachen.

Zur Frage 3 hat der BGH klar entschieden, dass eine digitale Kopie unzulässig ist, ein Ausdruck ggfs. möglich - § 53 gilt.

Es ist zu erwarten, dass das EU-Recht dem vermutlich Grenzen setzt, eine Entscheidung ist in ca. 2 bis 3 Jahren zu erwarten.

Herr Nolte-Fischer sieht in der Verweisung an den EuGH einen Vorteil, da dieser tendenziell eher nutzerfreundlich eingestellt ist.

## **TOP 5 – Management-Werkstatt 1:**

### **Qualitätsmanagement an der Universitätsbibliothek der TU München**

#### **Carolin Becker, Universitätsbibliothek der TU München**

Frau Becker widmet sich in ihrem Vortrag zunächst den grundsätzlichen Fragen

- was ist Qualitätsmanagement: Qualität = erfüllt seinen Zweck.
- für wen wird Qualitätsmanagement betrieben?

In Bibliotheken sind dies sowohl die Kunden der Bibliothek, die Träger der Bibliothek aber auch die Mitarbeiter/innen der Bibliothek. Es gilt in Erfahrung zu bringen, welche Gruppe welche Vorstellungen mit dem Begriff Qualität verbindet.

Mit dem Qualitätsmanagement wird z.B. die Kundenorientierung geprüft, generell sichergestellt, dass die Qualität strukturiert und abrufbar ist und nicht zufällig.

Für Bibliotheken nutzbar existieren bereits einige Qualitätsstandards, u.a. auch die DIN-Norm ISO 9001 nach der die TU München zertifiziert wurde. Hier liegt der Schwerpunkt auf

den Prozessen und Dokumentationsanforderungen. Die Dokumentation ist sehr aufwändig, hat sich aber als extrem nützlich erwiesen.

Die Einführung eines Qualitätsmanagements an der TU München wurde bereits 1999 mit der Einsetzung eines neuen Präsidenten in die Wege geleitet, der die Universität zu einer "unternehmerischen Universität" umzugestalten begann. Unter Einsatz von Unternehmensberatungen wurden u.a. Leitbild und Bibliotheksentwicklungsplan implementiert.

Die Dokumentation von Geschäftsprozessen wurde begonnen und seitdem stetig ausgebaut. Das Organigramm der TU München ist auf der Homepage einsehbar, sichtbar sind jedoch keine Namen sondern nur Abläufe und Prozesse.

Teil des Qualitätsmanagements der TUM sind Ablaufregelungen, insbes. deren Standardisierung und Prozessbeschreibungen, d.h. Geschäftsgänge die im Intranet strukturiert hinterlegt sind, wobei es sich i.d.R. um Fließtexte handelt. Inzwischen sind rund 120 Geschäftsgänge so erfasst, die von den Mitarbeiter/innen als sehr praktisch angesehen werden.

Für die IT gibt es kein eigenes Qualitätsmanagement.

Durch Umfragen wurde die Kundenorientierung überprüft, 2009 fand eine Umfrage unter Studierenden und 2011 unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern statt.

Im internen Bereich wurde ein Mitarbeiterblog neu eingerichtet.

Es werden regelmäßig interne Audits zur Analyse und Verbesserung der Qualität durchgeführt, diese werden genau dokumentiert und protokolliert. Durchgeführt wird dies von einem Qualitätsmanagement-Team, das aus der Qualitätsmanagementbeauftragten und Beauftragten aus den verschiedenen Abteilungen besteht. Derzeit werden Kennzahlen definiert.

Personaleinsatz: Die Qualitätsbeauftragte wendet 60% einer Vollzeitstelle auf. Die Abteilungsbeauftragten tagen 2x im Monat, das Qualitätsmanagement-Team 3x im Jahr.

Die Zertifizierung erfolgt durch einen externen Dienstleister.

## **TOP 6 – Management-Werkstatt 2:**

### **Chancen und Risiken der Reorganisation: eine Bilanz nach zehn Jahren funktionaler Einschichtigkeit an der UB Gießen**

#### **Dr. Peter Reuter, Universitätsbibliothek Gießen**

Mit der Strukturreform des Bibliothekssystems der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen wurde seit 2002 – ausgehend vom Hessischen Hochschulgesetz – die gesetzlich geforderte funktionale Einschichtigkeit konsequent umgesetzt. Im Zuge einer administrativen Reorganisation wurden die zentralen Ressourcen (Budget, Personal, Räume) im



„Bibliothekssystem“ konzentriert, das direkt dem Präsidium untersteht; Leitung und Ergebnisverantwortung liegen bei der UB.

Im Zuge der räumlichen Konzentration wurden zahlreiche dezentrale Standorte aufgelöst und in größere Schwerpunktbibliotheken integriert. Durch räumliche Zusammenlegungen konnte auch ohne größere Baumaßnahmen die Anzahl der Standorte (rund 130) um mehr als ein Drittel reduziert werden, was einen Flächengewinn von netto gut 2.200 m<sup>2</sup> für die Universität darstellte. Heute ist 90% des Bestandes an neun Standorten konzentriert. Das Bibliothekssystem bietet 949 Benutzerarbeitsplätze (a 3,5 m<sup>2</sup> nach HIS). Um weitere Bestandskonzentrationen vorzunehmen, ist als nächster Schritt ein größerer Erweiterungsbau (ca. 6.500 m<sup>2</sup> HNF) für die Universitätsbibliothek geplant (Baubeginn 2015/2016). In einem zweiten, deutlich späteren Bauabschnitt soll auch der Bestandsbau durch einen Neubau ersetzt werden.

Im Zuge der Reorganisation wurde das hauptamtliche bibliothekarische Fachpersonal (mindestens 50%iger Anteil an bibliothekarischer Tätigkeit; in der Summe 43,25 FTE) der dezentralen Standorte der Universitätsbibliothek zugeordnet. Die geplante Integration des nebenamtlichen Personals (ca. 65 FTE) ist nur in geringem Umfang erfolgt und in der Folge zahlreicher organisatorischer bzw. räumlicher Maßnahmen mittlerweile in großen Teilen entbehrlich. Die Mittel für studentische Hilfskräfte (ca. 320.000 €) wurden in das Bibliotheksbudget integriert. Die Integration des hauptamtlichen Bibliothekspersonals ist weitestgehend konfliktfrei verlaufen. Flexibilität und Qualifikationsniveau des Personals konnte durch eine „Qualifikationsoffensive“ erheblich verbessert werden.

Das Budget des Bibliothekssystems wird im Rahmen eines Vorabzugs vor der indikatorgestützten Mittelvergabe zugewiesen. Die Budgetbewirtschaftung inklusive der Berufungsmittel für Literatur erfolgt zentral und seit 2004 im ACQ-Modul von PICA. Bei Buchungen für Literatur in dezentralen Budgets wird die Universitätsbibliothek benachrichtigt.

Vorbehalte und Widerstände vor allem der Wissenschaftler/innen sind durch die Reform nicht bestätigt worden, eine ursprünglich vorgesehene Evaluierung der Reform nach zwei Jahren war nach allgemeinem Konsens entbehrlich.

Ohne die Bibliotheksreform, so das Fazit des Vortrags, wären

- Im Personalbereich die Einführung flächendeckend gleicher Qualifikationsstandards auf dem erforderlichen Niveau gescheitert
- die Mobilität und das Splitting von Arbeitsplätzen (zentral/dezentral; Benutzung/Bearbeitung) nicht im erforderlichen Umfang erreicht worden
- die erforderliche Personalentwicklung (Beförderungen, Umsetzungen etc.) nicht möglich gewesen
- aber: die Einbindung in die Fachbereichskultur(en) ist meist geringer

Im Budgetbereich

- sichert die funktionale Einschichtigkeit eine effiziente Grundversorgung mit zentralem Einkaufsmanagement und schafft sowohl Planungssicherheit als auch Transparenz
- aber: das zusätzliche finanzielle Engagement der Fachbereiche ist gering

Der für zweischichtige Systeme strukturbedingt sehr hohe Ressourcenverbrauch in allen Kernbereichen konnte erheblich reduziert und eine Abschöpfung der Konzentrationspotentiale bei gleichzeitiger Effektivitätssteigerung erreicht werden, vor allem durch eine verbesserte Erwerbungs Kooperation, eine effektive Budgetkontrolle und eine kostenneutrale Erweiterung der Öffnungszeiten. Hierin gab und gibt es eine hohe Kongruenz der Interessen zwischen Hochschulleitung und Bibliothek. Die Bibliothek wird aber auch längerfristig noch mit den hohen Folgekosten der alten Zweischichtigkeit belastet sein, insbesondere durch den Unterhalt unrationeller Standorte und durch „Altlasten“ wie Dubletten, Katalogbereinigungen, unprofessionelle Signaturen, mangelnde Bestandspflege. Eine angemessene Ausgleichsfinanzierung ist aber fraglich. Die Folge ist ein geringeres Potential für neue Projekte.

In der Diskussion wird nach der Erhebung der Kosten für Management und Steuerung des Prozesses gefragt. Diese wurden nicht genau ermittelt, es handelte sich um eine Direktionsaufgabe mit Unterstützung durch eine eigene Abteilung. Es waren keine Erwartungen bezüglich Personaleinsparungen damit verbunden, das Bibliothekssystem Gießen hat eine vergleichsweise geringe Personalausstattung. Die Verlagerung von Beständen in ein Zentralmagazin war kein strategisches Anliegen des Umstrukturierungsprozesses.

## **TOP 6 – Management-Werkstatt 2:**

### **Assessment-Center: Qualitätszirkel oder Mainstream? – Erfahrungsbericht aus dem BVB**

**Dr. Steffen Wawra , UB Passau und Dipl.-Biologe Ralf Brugbauer, UB Bayreuth**

Die Referendarauswahl findet in Bayern im Rahmen einer zentralen Auswahl statt. Anlass für die Einführung des Assessment Centers war eine Empfehlung der bayerischen Kommission für Aus- und Fortbildung. Auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes gab es die Empfehlung, auch soziale Fähigkeiten und das Führungspotential stärker bei der Personalauswahl zu berücksichtigen. Anwendung findet derzeit die Kombination aus strukturiertem Interview, Gruppendiskussion und einem Rollenspiel, die für drei Kandidaten einen Zeitrahmen von drei Stunden vorsieht. Die drei Interviewer geben anschließend unabhängig voneinander eine Einschätzung der Kandidaten für die jeweilige Auswahlkomponente ab.

Das strukturierte Interview beginnt mit einem biografischen Teil, einem Fallbeispiel und einem Bindungsteil, in dem die Motivation der Entscheidung für die Bewerbung im

Bibliotheksbereich ermittelt wird. Im Anschluss folgt eine Gruppendiskussion, die aber nur bei einer Beteiligung von drei Bewerbern Sinn macht. Die dritte Komponente bildet ein Rollenspiel, in dessen Zentrum ein Konfliktgespräch mit einem Mitarbeiter steht. Die Rolle des Mitarbeiters übernimmt dabei in Bayern ein professioneller Schauspieler mit umfangreichen Erfahrungen im Bibliotheksalltag.

Die Interviewer wurden in zwei Workshops geschult. Dabei standen die Erstellung von Anforderungsprofilen, Techniken zur Führung von Interviews und die Methode der Wiener Potentialanalyse im Vordergrund. Letztere setzt auf eine Selbsteinschätzung der Probanden. Darüber hinaus findet eine jährliche Evaluation der Methode und der Interviewer statt, die von einem Psychologen des Finanzministeriums organisiert werden.

Im letzten Jahr gab es verteilt über drei Tage insgesamt 5 Durchläufe des geschilderten Verfahrens. Aufgrund der großen Arbeitsbelastung (alle Interviewer/innen führen alle Teile durch) soll der Kreis der zur Verfügung stehenden Interviewer zukünftig erweitert werden. Bibliotheksleiter/innen können als passive Beobachter an den Gesprächsrunden teilnehmen. Trotz klarer Anforderungsprofile gibt es in der Praxis immer wieder abweichende Beurteilungen der Interviewer, obwohl ein homogenes Bild zu erwarten wäre.

Auf die Wiener Potentialanalyse soll aufgrund des hohen organisatorischen Aufwands und der geringen Validität zukünftig verzichtet werden. Beim strukturierten Interview soll ein stärkerer Fokus auf den biografischen Teil gelegt werden. Als Problem wird außerdem die Vorauswahl gesehen. Diese soll zukünftig effizienter erfolgen. Der überwiegende Teil der Bewerber/innen kommt aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften und nur wenige sind den Naturwissenschaften zuzuordnen.

Eine Schwachstelle der Methode ist, dass der erste Eindruck eines Kandidaten das Bild der Interviewer prägt. Dieser Nachteil ist allerdings nicht spezifisch für das Assessment-Center, sondern findet sich auch bei anderen Methoden. Durch eine strikte Fokussierung auf die Einzelprüfungskategorien können die Interviewer aber versuchen, den Einfluss auf das Urteil gering zu halten. Auch auf die Einhaltung gewisser Qualitätskriterien (z.B. Anforderungsorientierung, Transparenzprinzip) ist bei einem Assessment-Center zu achten.

Kritiker werfen der Methode auch vor, dass sich im späteren beruflichen Erfolg keine signifikanten Unterschiede zu Personen, die mit traditionellen Methoden, z.B. basierend auf einem detaillierten Anforderungsprofil, ausgewählt wurden, feststellen lassen.

Organisationspsychologen haben bisher nicht nachweisen können, dass Menschen mit bestimmten Fähigkeiten auch gute Führungspersönlichkeiten werden bzw. sind. Eine Stärke der Methode ist, dass über einen längeren Zeitraum eine Reihe von verschiedenen Situationen geschaffen werden, in denen gut geschulte Beobachter die Qualität der Bewerber mit großer Zuverlässigkeit erkennen und beurteilen können. Möglicherweise ist das Verfahren in Anbetracht der gesetzlichen Rahmenbedingungen juristisch sicherer und transparenter.

In der Diskussion wird thematisiert, ob der Aufwand in Relation zum Nutzen steht, ob sie auch für Leitungsstellen geeignet ist und man diese Dienstleistung einkaufen könne bzw. solle. Berichtet wird von schlechten Erfahrungen mit Personalmanagement-Firmen, die häufig Schwierigkeiten mit dem Anforderungsprofil haben. Ein strukturiertes Verfahren und eine respektvolle Atmosphäre werden als Voraussetzung angesehen. Gleichwohl müsse man einkalkulieren, dass es Personen gibt, die sich dem Verfahren eines Assessment-Centers nicht stellen wollen. Zu der Frage, ob sich zukünftig Bewerber bereits im Vorfeld mit der Methode sehr vertraut machen und das Ergebnis dementsprechend beeinflusst wird, gibt es bisher keine quantitative Erfassung.

Herr Brugbauer und Herr Dr. Wawra bieten an, dass kollegiale Beratung aufgrund der Erfahrungen und des Knowhow der bayerischen Auswahlkommission bei Bedarf in Anspruch genommen werden kann.

### **TOP 7 – Bibliothekspolitik 3: Wie weiter mit KII?**

#### **Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen bis 2020**

##### **Dr. Silvana Galassi, Referat Evaluation des Wissenschaftsrates**

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) hat den WR gebeten, zu den Empfehlungen der Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur (KII) für ein „Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland“ (KII im April 2011) Stellung zu nehmen. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Peter Strohschneider (Vors. WR bis 2011) eingesetzt, der, neben weiteren Wissenschaftlern, auch ein Bibliotheks- und ein Archivdirektor angehörte.

Ergänzende Empfehlungen hat der WR für folgende Bereiche ausgesprochen:

- Langzeitarchivierung und -verfügbarkeit digitaler Medien
- die Bewahrung/Sammlung/Zugänglichkeit nicht-digitaler Medien und Objekte
- digitale Transformation
- Forschungsdaten

Das Gesamtkonzept der KII mit seinen acht Handlungsfeldern wird vom WR befürwortet, allerdings werden andere Umsetzungsstrukturen favorisiert.

Die Organisation des Gesamtprozesses soll durch die Akteure (Bund, Länder, Einrichtungen und Wissenschaftler) erfolgen. Nach dem Bottom-up-Prinzip sind die Einrichtungen zur Kooperation und Weiterentwicklung aufgefordert. Der Ausbau der Kooperationen und der Zusammenarbeit soll länderübergreifend sein. Eine Verständigung zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen (Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren etc.) wird empfohlen.

Bund und Länder sind aufgefordert, diese Kooperationen durch neue Finanzierungsmodelle und Überwindung der föderalen Strukturen zu unterstützen. Des Weiteren sind Bund und Länder zu einer besseren Zusammenarbeit bei der Eröffnung bzw. Schließung von Informationsinfrastruktureinrichtungen aufgefordert.

In den Leitungen von Einrichtungen sollen, neben informationsinfrastrukturellen Experten, auch Wissenschaftler vertreten sein. Dadurch soll die Schnittstelle zur Wissenschaft und die wissenschaftliche Aktivität in den Einrichtungen gesichert werden. Es würden sich damit Karrierechancen für Personen mit Expertise in Infrastruktureinrichtungen und Wissenschaft ergeben.

Der WR spricht sich für ein zweistufiges Koordinierungsmodell aus:

1. Stufe: Wettbewerbliches Verfahren zur Koordinierung der wichtigsten Aufgabenfelder. In den Initiativen sollen Akteure aus Wissenschaft und Infrastrukturen zusammenwirken, eine möglichst arbeitsteilige Bearbeitung des jeweiligen Aufgabenfeldes organisieren und auf Doppelarbeit hinweisen.

2. Stufe: Bund und Länder sollen einen Rat für Informationsinfrastrukturen als übergeordnetes Koordinierungsgremium einrichten. Im Rat müssen Informationsinfrastruktur-Experten und Wissenschaftler vertreten sein. Er sollte auf der Grundlage einer stetigen Selbstbeobachtung des Informationsinfrastruktursystems für eine hinreichende Offenheit des Systems Sorge tragen, die es ermöglicht, neue Erfordernisse aufzugreifen und deren Bearbeitung sicherzustellen. Außerdem soll der Rat die laufenden Initiativen beobachten und koordinieren. Er kann Hinweise auf dringende Handlungsbedarfe und prioritäre Aufgaben an den Zuwendungsgeber übermitteln.

Der WR empfiehlt Bund und Ländern, den Rat möglichst schnell zu etablieren. Er muss im Auftrag von Bund und Ländern tätig werden, soll aber Initiativrecht haben und zu bearbeitende Themen vorschlagen.

In der nachfolgenden Diskussion wird auf die Besonderheit der Hochschulbibliotheken und auf die Autonomie der Hochschulen im Unterschied zu Forschungseinrichtungen und Forschungsbibliotheken hingewiesen. Der Rückbau der Verbindung von Bibliothek und Hochschulrechenzentrum wird als Beispiel angeführt. Laut Frau Dr. Galassi wurden bewusst keine Einrichtungen genannt; man könne sich vorstellen, dass die zweite Leitungsposition mit einem Wissenschaftler besetzt würde, während die Hauptleitung einem informationsinfrastrukturellem Experten vorbehalten bliebe. Die Rolle der Wissenschaftler geisteswissenschaftlicher Ausrichtung wird unterschiedlich gesehen. Frau Dr. Galassi verweist auf das zunehmende Interesse an digital humanities. Als Beispiel für eine geteilte Leitung (Doppelspitze) wird u.a. die Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel angeführt. Auch auf das Modell eines Bibliotheksbeirates, der mit Wissenschaftlern besetzt ist und keine finanziellen Kompetenzen besitzt, wird hingewiesen. Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass bislang ein zu starker Ausbau von strukturbildenden Maßnahmen (z.B. der Langzeitarchivierung) durch DFG-Förderungen geleistet werde. Auf die Situation, dass

kleinere Bibliotheken vom Bereich Forschung und Entwicklung wenig profitieren und auf kommerzielle, standardisierte Produkte zurückgreifen, wird hingewiesen.

Unklarheiten bezüglich Kompetenzen, Befugnissen und Organisation des Rates werden kritisch angemerkt. Die Referentin betont die beratende Funktion auch bei Fragen der Finanzierung und der föderalen Strukturen.

## **TOP 8 – Bibliothekspolitik 4: Berichte aus den AGs und Initiativen der Sektion**

### **1. AG Regionalbibliotheken**

#### **Die Zukunft wohnt in der Vergangenheit: die Regionalbibliotheken auf dem Weg zu Forschungsbibliotheken**

**Dr. Irmgard Siebert, ULB Düsseldorf, Vorsitzende der AG Regionalbibliotheken**

In ihrem Vortrag „Die Zukunft wohnt in der Vergangenheit: die Regionalbibliotheken auf dem Weg zu Forschungsbibliotheken“ referierte Frau Dr. Siebert (Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf) über den historischen Werdegang der AG Regionalbibliotheken, die 1985 der Sektion 4 des DBV beigetreten ist. Sie skizzierte die bibliotheksplanerischen Aktivitäten der vergangenen Jahrzehnte mit dem Fokus auf den Stadt- und Landesbibliotheken und deren Versuch, in den Ausbau der Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen integriert zu werden. Dies ist bis heute nicht hinreichend gelungen, ganz im Gegenteil: Viele Landes- und Stadtbibliotheken haben durch Fusionen mit neueren Hochschulbibliotheken ihre einstige Selbstständigkeit verloren. Ein Problem sieht die Referentin in der 1971 angenommenen Bezeichnung Regionalbibliothek und der nachfolgenden Konzentration auf sogenannte regionale Aufgaben. Schon 1978 hatte Paul Raabe und später Bernhard Fabian darauf hingewiesen, dass die große Bedeutung der Regionalbibliotheken auf ihren einmaligen historischen Buchbeständen und Sammlungen beruhe.

Die Historischen Sammlungen erleben aktuell eine Renaissance und geben den Diskussionen über Informationsinfrastrukturen neue Impulse, denn die Retrodigitalisierung trägt erheblich dazu bei, dass diese historischen Bestände in Forschung und Gesellschaft wieder verstärkt wahrgenommen werden. Damit steht der Weg auch für kleinere Bibliotheken offen, zu Forschungsbibliotheken zu avancieren, denn jede Bibliothek, die unikale forschungsrelevante Quellen besitzt, digitalisiert und zur Verfügung stellt, ist Teil eines weltweiten Forschungsnetzes. Die AG Regionalbibliotheken fördert diese Entwicklung seit vielen Jahren. Nachzudenken wäre aber zukünftig auch über eine erneute Namensänderung (z.B. AG Regional- und Forschungsbibliotheken), über das Verhältnis zur Sektion 4 und darüber, sich in Gremien zur Bestandserhaltung und Erschließung alter Drucke verstärkt zu engagieren bzw. diese (wieder) stärker an die AG Regionalbibliotheken zu binden.

## **2. AG Sondersammelgebetsbibliotheken**

**Bericht von Dr. Steffen Wawra im Auftrag von:**

**Barbara Schneider-Kempf (Vorsitzende) / SB Berlin Preuß. Kulturbesitz; Ralf Depping (Stellv. Vorsitzender) / USB Köln**

In den letzten Monaten gab es zwei Entwicklungen, die dazu führen werden, dass sich die Arbeitsschwerpunkte der AG der Sondersammelgebetsbibliotheken in den nächsten Jahren etwas verschieben werden.

Frau Dr. Lipp von der DFG hat bereits über die Eckpunkte der Neustrukturierung der SSG-Förderung berichtet. Ein wichtiges Merkmal dieser Neustrukturierung ist der größere Gestaltungsspielraum, den die einzelnen Sondersammelgebiete haben werden, Dienstleistungen nachfrageorientiert an den Bedürfnissen der eigenen Fachcommunity auszurichten. Für die SSG-Bibliotheken steigt mit diesem neu gewonnenen Gestaltungsspielraum gerade in den ersten Jahren der schrittweisen Neuausrichtung auch der Bedarf an fachlichem Austausch. Auch wird die Neugestaltung dazu führen, dass die Angebote der Sondersammelgebiete noch stärker mit denen der Virtuellen Fachbibliotheken verschmelzen.

Die AG SSG ist ein Gremium der Sektion 4 und nicht eine von der DFG eingesetzte Kommission. Die DFG sieht die AG als Ansprechpartnerin und die AG hat die Möglichkeit, Anliegen und Anfragen ihrer Mitglieder an die DFG zu transportieren. Aber die AG hat natürlich weder unmittelbaren Einfluss auf die Förderentscheidungen der DFG noch kann und will die AG Einfluss darauf nehmen, wie ihre Mitglieder jeweils den bereits erwähnten Gestaltungsspielraum ausfüllen.

Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass sich die Arbeitsgebiete der AG stärker aus dem fachlichen Arbeitsbereich der Fachreferentinnen und Fachreferenten sowie Betreuerinnen und Betreuer von SSG-relevanten Projekten und Portalen ergeben als aus der Ebene der Bibliotheksleitungen.

Mit der Auflösung von vascoda ist an die AG SSG der Wunsch herangetragen worden, sich auch verstärkt um die Belange der Virtuellen Fachbibliotheken zu kümmern, da diese den institutionellen Rahmen für den fachlichen Austausch verloren haben. Die AG SSG hat diesen Wunsch aufgegriffen und nimmt sich dieses Themas an. Gerade Fragen aus dem Umfeld der Virtuellen Fachbibliotheken sollen dabei nicht isoliert im Kreis der SSG-Bibliotheken diskutiert werden. Vielmehr sucht die AG SSG in diesen Bereichen den Austausch mit anderen Anbietern einschlägiger Fachportale, wie z.B. der GESIS, dem ZPID und dem DIPF.

Am 26. u. 27. November findet in der TIB Hannover ein Workshop statt „Zukunft und (Neu)Definition der Virtuellen Fachbibliotheken: Fachspezifischer One-Stop-Shop oder ....?“ Das Ziel dieses Workshops (veranstaltet von der DFG, inhaltlich vorbereitet von der AG SSG) soll eine strategische (Neu-)Positionierung der Virtuellen Fachbibliotheken sein. Die

Kernfrage lautet, ob das Konzept der fachspezifischen integrierten Portallösung dem Bedarf der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entspricht, gegenüber Suchmaschinen eindeutige Wettbewerbsvorteile und Alleinstellungsmerkmale aufweist und – last but not least – der damit verbundene Aufwand von den SSG-Bibliotheken geleistet werden kann. Neben Beiträgen von Fachkollegen wird auch Prof. Dr. Gerhard Lauer, Mitglied der Expertenkommission SSG-Evaluierung und Geschäftsführender Direktor des Göttingen Center of Digital Humanities aus der Perspektive eines Wissenschaftlers Stellung beziehen.

An die SSG-Bibliotheken wird immer mal wieder die Frage nach der langfristigen Archivierung von SSG-Material gestellt, da dies ein Kriterium für Aussonderungsentscheidungen in anderen Bibliotheken ist. Die AG wird sich darum voraussichtlich im November mit einer Beschlussvorlage zur langfristigen Archivierung von SSG-Materialien beschäftigen. Diese Beschlussvorlage sieht vor, dass sich SSG-Bibliotheken in der Pflicht sehen, Material, das im Rahmen der SSG-Tätigkeit erworben wurde, langfristig in Printform zu archivieren und überregional im Rahmen der Fernleihe und ggf. von Dokumentlieferdiensten zur Verfügung zu stellen. Ob jedoch Bibliotheken, die ein Sondersammelgebiet in früheren Jahren gepflegt und dann abgegeben haben (und die u.U. nicht mehr zum Kreis der aktuellen SSG-Bibliotheken gehören), sich ebenfalls in der Pflicht der langfristigen Archivierung sehen, wird sich voraussichtlich nicht pauschal klären lassen.

In diesem Kontext ist festgestellt worden, dass es bislang keine öffentlich zugängliche Übersicht über die historische Entwicklung der Verteilung der Sondersammelgebiete gegeben hat. Die AG SSG hat eine solche Übersicht erarbeitet und in das WEBIS-Portal eingestellt, so dass es nunmehr auch möglich ist, zu rekonstruieren, welche Fachgebiete in welchen Zeitabschnitten von welcher Bibliothek betreut worden sind.

## **TOP 9 – Verschiedenes**

Dr. Joachim Kreische (UB Dortmund) berichtet, dass die DBV-Managementkommission - eine gemeinsame Kommission von DBV und VDB – in neuer Zusammensetzung im Juli getagt hat. Zum Thema Leistungsmessung und –vergleich unter dem Vorzeichen der Hochschulautonomie ist eine Fortbildungsveranstaltung geplant. Der BIB ist gemäß der Ausschreibung an dieser Kommission nicht beteiligt. Die Kommission ist für inhaltliche Anregungen offen.

Für den 10. und 11. April 2013 lädt Frau Dr. Dörr nach Tübingen ein.

Für die Frühjahrssitzung 2016 liegt eine Einladung nach Osnabrück anlässlich der Eröffnung des Neubaus vor.